

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 7 / 2 0 2 1 / I V

Datum:
05.11.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des
Masterplans 100 % Klimaschutz und des
Klimaschutzaktionsplans,
hier: Kommunale Wärmeplanung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage zum Thema Kommunale Wärmeplanung zur Kenntnis. Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sind größere Kommunen verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Die Verwaltung wird hierzu Angebote einholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten für den Zeitraum bis zur Fertigstellung 2023	circa 170.000
Einnahmen:	
• Geschätzte Einnahmen bis 2023, je nach Einwohnerzahl in den Jahren 2021 und 2022 durch Landesmittel für die gesetzliche Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung	circa 170.000
Finanzierung:	
• Ergebnishaushalt Teilhaushalt Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	
Folgekosten:	
• Für die Zeit nach 2023 werden vom Land weitere Zuschüsse gem. Klimaschutzgesetz für die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erwartet.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung soll eine Ausschreibung erfolgen, die vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von circa 170.000 € sollen für die Ausführung verwendet werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

- 5 Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutzaktionsplans,
hier: Kommunale Wärmeplanung
Informationsvorlage 0257/2021/IV**

Die Diskussion ist bei dem Ergebnisblatt des Tagesordnungspunktes 1.3 erfasst.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

22 Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und des Klimaschutzaktionsplans hier: Kommunale Wärmeplanung Informationsvorlage 0257/2021/IV

Die Tagesordnungspunkte

21 (Drucksache 0256/2021/IV „Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutzaktionsplans, Sachstandszwischenbericht zur Grünen Fernwärmeversorgung in Heidelberg“),

22 (Drucksache 0257/2021/IV „Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutzaktionsplans, hier: Kommunale Wärmeplanung“),

48 (Drucksache 0048/2021/AN „Versorgung von Heidelberg und der Region mit Heiz- und Prozesswärme; hier: weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung“) und

48.1 (Drucksache 0255/2021/IV „Versorgung von Heidelberg und der Region mit Heiz- und Prozesswärme, hier: „Studie zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in der Region Mannheim / Heidelberg“)

werden von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zusammen aufgerufen. Er verweist dabei auf die Beratungen aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Klima und Mobilität vom 17.11.2021. Die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten findet sich zusammengefasst im Ergebnisblatt zu Tagesordnungspunkt 48.1 (Drucksache 0255/2021/IV).

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (Stand 15.10.2020 und Aktualisierung vom 06.10.2021) sind die Stadtkreise und Großen Kreisstädte verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan im Sinne von § 7c Absatz 2 zu erstellen. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten erhalten die betroffenen Kommunen vom Land einen Zuschuss gemäß § 7d Absatz 4 in den Jahren 2020 – 2023 von jährlich 12.000 Euro plus 0,19 Euro je Einwohner. Die Höhe der einwohnerzahlbezogenen Zahlung richtet sich nach dem durch das statistische Landesamt zur Verfügung gestellten Bevölkerungsstand zum 30. Juni des Vorjahres. Die ersten Zahlungen sind bereits bei der Stadt Heidelberg eingegangen.

Vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg ein Leistungsverzeichnis für eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Hierbei werden die Vorgaben aus dem „Musterverzeichnis kommunale Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg“ übernommen. Nach der Angebotseinholung wird ein Vergabebeschluss vorbereitet und den gemeinderätlichen Gremien vorgelegt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer Strategie für die vollständig CO₂-neutrale Wärmeversorgung von Heidelberg bis zum Jahr 2040 mit folgenden vier Teilschritten:

Mit einer **Bestandsanalyse** wird der aktuelle Wärmebedarf und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen mit Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen, Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern detailliert ermittelt.

Darauf aufbauend werden die **Potenziale zur Energieeinsparung** für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften, inklusive Universität und Landesliegenschaften, und die lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme ermittelt.

Daraus wird ein **Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung** entwickelt und eine Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt.

Zudem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2030/2040, insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

Darauf aufbauend wird eine **kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog** erarbeitet.

Bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sollen die Erkenntnisse aus der Energiekonzeption der Stadtwerke Heidelberg 2020/2030 und aus dem „Sachstandzwischenbericht zur Grünen Fernwärmeversorgung in Heidelberg“ der Stadtwerke sowie der „Potenzialstudie Klimafreundliche Fernwärme ohne GKM 2030“ des BUND und Fraunhofer IEE für alle mit Fernwärme versorgten Haushalte berücksichtigt werden.

Auch für die rund 50 % der Haushalte in Heidelberg, die mit anderen Energieträgern, vor allem Erdgas und Öl versorgt werden, wird ein Transformationspfad zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung mit Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen und Perspektiven entwickelt. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen.

Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben und mittel- und langfristige Maßnahmen skizziert werden. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen.

Das Ziel der CO₂-freien Wärmeversorgung muss bei allen laufenden und künftigen Stadtentwicklungsprozessen ein integraler Bestandteil sein. Dies gilt im besonderen Maße für die Entwicklung des Universitäts- und Klinik-Campus im Neuenheimer Feld. Die künftige Energieversorgungsinfrastruktur des INF - wie auch aller anderen Entwicklungsgebiete - muss vollständig auf eine CO₂-freie Versorgung mit erneuerbaren Energien und der Nutzung regionaler Abwärmepotenziale ausgelegt sein.

Parallel zur Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung wurde eine Standortprüfung für Flusswasser-Wärmepumpen zur Fernwärmeerzeugung gestartet. Über die Ergebnisse wird 2022 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität berichtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Die Optimierung der Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg bietet ein hohes Potenzial an CO ₂ -Einsparung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain